



Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Mit einer starken Landwirtschaft
in eine nachhaltige Zukunft**

Inhalt

Vor welchen Herausforderungen steht die Landwirtschaft?	3
Pflanzenschutz	5
Die Pflanzenschutzpläne der EU	8
Die Pflanzenschutzziele der Landesregierung	11
Moderne Züchtungsmethoden	16
Digitale Lösungen	21
Energie und Nahrungsmittel	24
Unsere Forderungen an die Landesregierung	28
Endnoten	31
Unsere Initiativen	33

Vor welchen Herausforderungen steht die Landwirtschaft?

Veränderte klimatische Bedingungen, Schädlingsresistenzen und eine kontroverse politische Diskussion über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellen sowohl die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft im Land vor enorme Herausforderungen. Noch dazu befindet sich die Welt in einer multiplen Krise: Russlands brutaler Angriffskrieg auf die Ukraine, eine weltweite geopolitisch instabile Lage sowie die Klima-, Energie- und globale Ernährungskrise. Weltweit müssen **mehr Nahrungsmittel für immer mehr Menschen auf immer weiter begrenzter Fläche** produziert werden.

All diese Herausforderungen beeinflussen die Landwirtschaft in Baden-Württemberg. **Eine Bio- und Importstrategie wie sie die Landesregierung verfolgt, ist deshalb nicht nur mit ökologischen Fragezeichen behaftet.** Sie ist schon alleine aus ethischen Gründen abzulehnen. Vielmehr müssen wir uns fragen, wie das Land seinen Beitrag zur globalen Ernährungssicherheit leisten kann. Baden-Württemberg trägt eine globale Verantwortung und muss sich zu großen Teilen selbst versorgen können. Das geht nur mit einer Produktivitätssteigerung und nicht mit Produktivitätsverzicht.

Für uns Freie Demokraten steht fest:
Die Antworten der Vergangenheit sind
keine Lösungen für die Zukunft mehr.
**Denken wir völlig neu – frei von Ideo-
logien, auf Basis der Wissenschaft
und Forschung.**

**Nutzen wir endlich die Potenziale,
die uns Pflanzenschutz, moderne
Züchtungstechnologien, Digitalisie-
rung und neueste Techniken bieten.**
Diese Werkzeuge sind ein Schlüssel
zur Lösung der Frage, wie wir Land-
wirtschaft und Ernährungssicherung
mit Ressourcen- und Klimaschutz
vereinbaren können.

**Weniger staatliche Regulierung und
Eingriffe in die Landwirtschaft, dafür
mehr Freiheiten und Vertrauen.** Das
ist für uns die Grundvoraussetzung
dafür, dass Landwirtinnen und Land-
wirte Innovationen heben und ihre
Betriebe zukunftsfest machen.

**Wir fordern einen drastischen
Kurswechsel der Agrarpolitik der
Landesregierung.**



**Landwirtschaftliche Produktivität
und Ressourcenschonung schließen sich
nicht aus.**



Pflanzenschutz

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf Landes-, Bundes- und Europaebene kontroverser denn je diskutiert. Der chemische Pflanzenschutz ist in Verruf geraten. Große Teile der Politik und der Gesellschaft wollen eine Agrarwende „ohne Chemie“. Dem großen Nutzen des Pflanzenschutzes wird kaum Beachtung geschenkt.

Nur mit Hilfe des Pflanzenschutzes ist es überhaupt möglich, eine regionale Produktion von hochwertigen Lebensmitteln zu erzielen, da eine Vielzahl von Schädlingen und Krankheiten Ernten stark beeinträchtigen und ganze Kulturbestände gefährden können. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel verringert die regionale Lebensmittelerzeugung und steigert die Importabhängigkeit, die Produktionskosten und Hygienrisiken.

Dadurch steigt auch der Landverbrauch der Landwirtschaft massiv. Der Biodiversität wird durch den Verzicht auf Pflanzenschutz global gesehen ein Bärendienst erwiesen.

Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel als ultima ratio ist somit keineswegs nachhaltiger.

Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel sind chemische oder biologische Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere (zum Beispiel Insekten oder Nagetiere) oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Produkte, die der Bekämpfung von schädlichen Pflanzen (zum Beispiel von Ackerbegleitkräutern) dienen, zählen ebenfalls zu den Pflanzenschutzmitteln.¹

Die Landwirtschaft ist rechtlich zur Einhaltung des integrierten Pflanzenschutzes verpflichtet. Integrierter Pflanzenschutz bedeutet dabei nicht nur die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sondern auch Vorsorgemaßnahmen, wie die Einhaltung einer Fruchtfolge, die Wahl widerstandsfähiger Sorten, die richtige Düngung, die Überwachung von Schaderregern sowie mechanische oder biologische Maßnahmen. Erst, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kommt es zur zielgerichteten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.²

Pflanzenschutz bleibt gerade in der Zukunft unverzichtbar.

Schon heute vernichten Pilze weltweit Nahrungspflanzen, mit denen 0,6 bis 4 Milliarden Menschen ernährt werden könnten und bedrohen damit die globale Ernährungssicherheit. Davor warnen die Professorin für Umweltgenomik an

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Eva Stukenbrock und Prof. Sarah Gurr von der Universität Exeter in einem veröffentlichten Kommentar in der renommierten Fachzeitschrift „Nature“:

Bereits heute gehen ihren Angaben zufolge in der Landwirtschaft weltweit jedes Jahr zwischen 10 und 23 Prozent der möglichen Erntemengen aufgrund von Pilzbefall verloren, weitere 10 bis 20 Prozent nach der Ernte. Konkret geht es um die Verluste bei den fünf wichtigsten Kulturen Reis, Weizen, Mais, Sojabohnen und Kartoffeln. Diese Situation werde sich den Wissenschaftlerinnen zufolge zukünftig noch verschärfen. Durch die globale Erwärmung könnten sich Pilzinfektionen stetig in Richtung der Pole ausbreiten. Dadurch werde es in immer mehr Ländern zu einer höheren Prävalenz von Pilzinfektionen kommen, die die Ernten schädigen. Die Toleranz von Pilzen gegenüber höheren Temperaturen könnte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass im Boden lebende Krankheitserreger auch Tiere oder Menschen infizieren. Ein besserer Schutz der weltweiten Nutzpflanzen vor Pilzkrankheiten erfordere eine engere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Agrarindustrie, Pflanzenzüchtung, Wissenschaft, Regierungen und Politik, mahnen die Wissenschaftlerinnen.³



Die Pflanzenschutzpläne der EU

Die EU-Kommission hat im Juni 2022 einen Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die sogenannte Sustainable Use Regulation (SUR), vorgelegt.

Demnach sollen der Pflanzenschutzmittelaufwand und die Verwendung sogenannter „gefährlicher“ Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 halbiert werden. Für bestimmte sogenannte „sensible“ Gebiete ist ein Totalverbot vorgesehen. Diese „sensiblen“ Gebiete umfassen nach dem aktuellen Stand des Verordnungsentwurfs Wasserschutzgebiete, Natur-, Vogel-, Flora-Fauna-Habitat- und Landschaftsschutzgebiete sowie Nationalparks, die besonders schützenswerte Lebensräume und Arten beherbergen.

Nach ersten Abschätzungen wären 27 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land von den naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und 28 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land von den Wasserschutzgebieten betroffen. Entsprechend Anhang IV der Wasserrahmenrichtlinie wäre allerdings die gesamte Landesfläche von dem Verbot betroffen, da die gesamte Landesfläche als gefährdetes Gebiet nach der Nitratrichtlinie und als sensibles Gebiet nach der Kommunalabwasser-richtlinie gilt. Das ergab unsere Anfrage „Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ bei der Landesregierung.

Die Folgen für die Landwirtschaft im Land wären fatal:

- › Die **Sonderkulturen** Obst, Wein, Hopfen, Gemüse und Zierpflanzen könnten nicht mehr angebaut werden.
- › **Weinberge** würden faktisch stillgelegt werden, da sie nicht einmal mehr ökologisch bewirtschaftet werden könnten, denn auch der ökologische Weinbau braucht Pflanzenschutz, insbesondere gegen Pilzkrankheiten. Aktuell stehen hier nur wenige Stoffe wie Backpulver, Schwefel und Kupfer zur Verfügung, deren Mengen nicht einfach halbiert werden können.

- › Von den **Ackerbaukulturen** wäre der Anbau von Kartoffeln, Raps und Rüben nur noch sehr erschwert und der Anbau von Körnerleguminosen wie Ackerbohnen und Erbsen kaum mehr möglich, ebenso der Qualitätsgetreideanbau.
- › Eine geringere Zahl an anbauwürdigen Kulturen würde die **Fruchtfolgen** einschränken und einseitig werden lassen.
- › Das Fehlen von Blattfrüchten und ausreichend Sommerungen würde sich nachteilig auf die **Bodengesundheit** und **Bodenfruchtbarkeit** auswirken.
- › Die **Erträge** im integrierten Anbau würden gemäß einer globalen Schätzung der Ertragseinbußen ohne Pflanzenschutz im Mittel über die Kulturen um ca. 30 Prozent sinken.
- › In feuchten Jahren wäre die **Erntequalität** des Getreides und Körnermaises durch Pilzbefall und damit einhergehen der Mykotoxinbelastung mit Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet, da eine Behandlung mit Fungiziden ebenfalls verboten wäre.





Würden die Pflanzenschutzpläne der EU in der aktuellen Form umgesetzt, würde das zahlreichen landwirtschaftlichen Familienbetrieben in Baden-Württemberg die Existenzgrundlage rauben. Vielfalt und Kleinstrukturen gingen verloren.

Unsere Importabhängigkeit bei Nahrungsmitteln würde sich erhöhen mit Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherheit.

Angesichts des teils niedrigen Selbstversorgungsgrads in Baden-Württemberg ist der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse insgesamt eine hohe Bedeutung zuzumessen.

Gerade was Sonderkulturen betrifft, hat Baden-Württemberg eine Verantwortung innerhalb Deutschlands, denn mit den Sonderkulturen wie Obst, Gemüse, Hopfen und Reben nimmt das Land eine bundesweite Spitzenstellung ein.

Wir Freie Demokraten lehnen die Pflanzenschutzpläne der EU ab.

Beim Thema Pflanzenschutz setzen wir uns für realistische, wissenschaftlich fundierte Ziele und individuelle Bewertungen ein.

Unser Antrag dazu:



„Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/3257

Die Pflanzenschutzziele der Landesregierung

Die auf EU-Ebene diskutierten Maßnahmen zur pauschalen Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sind der falsche Weg.

Ausgehend von einem Volksbegehren hat die Landesregierung einen solchen Weg aber schon im Jahr 2020 eingeschlagen und das Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) entsprechend geändert.

Landesweit will die Landesregierung, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 Prozent der Menge reduziert wird. Außerdem hat sie sich eine Ausdehnung des Ökolandbaus auf 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis ins Jahr 2030 zum Ziel gesetzt.⁵



Biodiversität und sparsamen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erreichen wir nur mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie.

Zahlreiche Studien belegen, dass die **Erträge im ökologischen Pflanzenbau** global im Durchschnitt um 20 bis 25 Prozent geringer sind als im konventionellen Landbau und der Ökolandbau daher auch nicht per se nachhaltiger ist als der konventionelle Landbau, da der Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus die Nettoimporte von Agrargütern aus anderen Staaten mit geringeren Anforderungen an die Umwelt- und Klimaverträglichkeit erhöhen kann.⁶ Das muss auch die Landesregierung auf unsere Anfrage „Innovative Lösungsansätze für eine ökonomische und nachhaltige Landwirtschaft“ hin zugeben.

Unsere Anfrage „Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg“ zeigt außerdem: Gerade, was den **Weinbau** betrifft, sind im Vergleich der Bewirtschaftungsformen die Durchschnittserträge der vergangenen 12 Jahre von ökologisch bewirtschafteten

„ ...

5. in welchem Umfang dies zu Ausfällen bei den Erntemengen führte und welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe hatte (bitte regional differenziert);

Zu 5.:

Die kritischen und außergewöhnlichen Peronospora-Situationen in den Jahren 2016 und 2021 haben in ökologisch wie auch integriert wirtschaftenden Weinbaubetrieben zu erheblichen Ertragsausfällen geführt. Ertragsverluste durch Peronospora-Befall wurden in manchen Rebflächen auf bis zu 80 Prozent geschätzt. Auf anderen Flächen waren nur sehr geringe bzw. keine Ertragsverluste zu beobachten. Entsprechend waren Weinbaubetriebe sehr unterschiedlich betroffen. Eine regionale Differenzierung ist aufgrund der hohen Variabilität nach Aussage der weinbaulichen Landesanstalten in Baden-Württemberg nicht möglich. Im Jahr 2021 lag im Anbaugebiet Baden der Durchschnittsertrag von ökologisch bewirtschafteten Weinbaubetrieben (Datenbasis: Ecovin Mitglieder) aufgrund witterungsbedingter Ereignisse (Frost, Hagel, Pilzbefall) bei 35,3 hl/ha. Die durchschnittliche Ertragsreduktion durch den Pilzbefall bei Ökobetrieben wird dabei auf rund 20–30 Prozent geschätzt, auf Einzelflächen gab es aber auch Totalausfälle. ... “

Quelle: Antwort der Landesregierung/des Ministeriums zu unserer Drucksache 17/1872

Weinbaubetrieben geringer als die Erträge über alle Weinbaubetriebe. Die ausschließliche Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln mit Kontaktwirkung im ökologischen Anbau gestaltet die Bekämpfung eines starken Pilzbefalls schwierig und hat in Folge

dessen negative Auswirkungen auf den Traubenertrag. In Baden-Württemberg zeigte sich das konkret im Jahr 2021: Im Anbaugebiet Baden betrug aufgrund witterungsbedingter Ereignisse die durchschnittliche Ertragsreduktion durch den Pilzbefall

bei Ökobetrieben rund 20 bis 30 Prozent, auf Einzelflächen hatte es sogar Totalausfälle gegeben. Ein weiteres Problem des ideologiegetriebenen Ziels der Landesregierung, den Anteil der Bio-Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 zu forcieren, ist, dass ein solcher planwirtschaftlicher Ausbau zu einem **ruinösen Preisverfall bei Bio-Produkten** führt. Dabei steckt der Biomarkt schon heute in einer existenziellen Krise. Die Preissteigerungen durch Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation haben das

Kaufverhalten der Menschen verändert. 2022 gaben die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland 3,5 Prozent und damit insgesamt 15,3 Milliarden Euro weniger für Bio-Produkte aus. Sie haben zwar auch im Jahr 2022 weiterhin Bio-Lebensmittel eingekauft, griffen dabei aber verstärkt zu günstigeren Eigenmarken von Supermärkten und Discountern. Hier handelt es sich aber oft nicht um regionale Bio-Lebensmittel, was den Import günstigerer Bio-Lebensmittel aus dem Ausland befördert.

Unsere Anträge dazu:



„Innovative Lösungsansätze für eine ökonomische und nachhaltige Landwirtschaft“, Drucksache 17/793



„Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/1872

„ ...

10. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Bio-Markt ökologisch erzeugte Lebensmittel als konventionell erzeugte Lebensmittel vermarktet werden bzw. im Preis an konventionell erzeugte Lebensmittel angeglichen werden;

Zu 10.:

Der Einbruch der Nachfrage nach höherpreisigen regionalen Bio-Produkten im LEH kann zeitweise und produktbezogen auch eine Vermarktung in konventionellen Marktsegmenten, wie z.B. bei Fleisch, erforderlich machen. Dazu liegen im MLR keine konkreten Erkenntnisse vor. ...“

Quelle: Antwort der Landesregierung zu unserer Drucksache 17/4772

Zudem kann diese Entwicklung dazu führen, dass am Bio-Markt ökologisch erzeugte Lebensmittel als konventionell erzeugte Lebensmittel vermarktet werden. All diese Fakten muss auch die Landesregierung auf unsere Nachfrage „Entwicklung des Produktions- und Marktpotenzials für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Baden-Württemberg“ hin zugeben.

Unser Antrag dazu:



„Entwicklung des Produktions- und Marktpotenzials für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/4772

Die Entwicklung zeigt klar, dass die Landesregierung ihre Ausbauziele auf den Prüfstand stellen muss. Wir brauchen marktbasierende Anteile von konventionellem und ökologischem Landbau statt planwirtschaftlicher Zielvorgaben. Die Entscheidung über die Art der Wirtschaftsweise muss eine unternehmerische bleiben, die die Betriebe im Land treffen und nicht gesetzliche Vorgaben.

Angesichts der multiplen Krisen muss die Landesregierung ihre agrarpolitischen Ziele neu bewerten – strikt wissenschaftlich und im weltweiten Kontext.

Biolandbau

Eine Analyse verschiedener Vergleichsuntersuchungen zeigt, dass der Biolandbau nicht per se ökologisch von Vorteil ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Wissenschaftliche Beirat (WBAE) des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seinem Nachhaltigkeitsgutachten. Studien zufolge sind die Erträge im ökologischen Landbau durchschnittlich um 20 bis 25 Prozent niedriger als im konventionellen Landbau. Niedrigere Erträge des ökologischen Landbaus werden in der Regel durch höhere Produktpreise ausgeglichen. Nach aktuellen Berechnungen bräuchte eine überwiegend ökologische Ernährung in Deutschland rund 40 Prozent mehr Fläche als die konventionelle Produktion bei gleichem Konsum. Internationale Studien zeigen, dass die Zugewinne an Biodiversität und Umweltschutz oft nicht ausreichen, um die negativen Folgen durch den höheren Flächenverbrauch zu kompensieren.⁷

Ausgabendelle bei Bio-Lebensmitteln

Verbrauchsausgaben für Bio-Lebensmittel und -getränke nach Einkaufsstätten in Deutschland in Mrd. Euro

■ Sonstige Einkaufsstätten

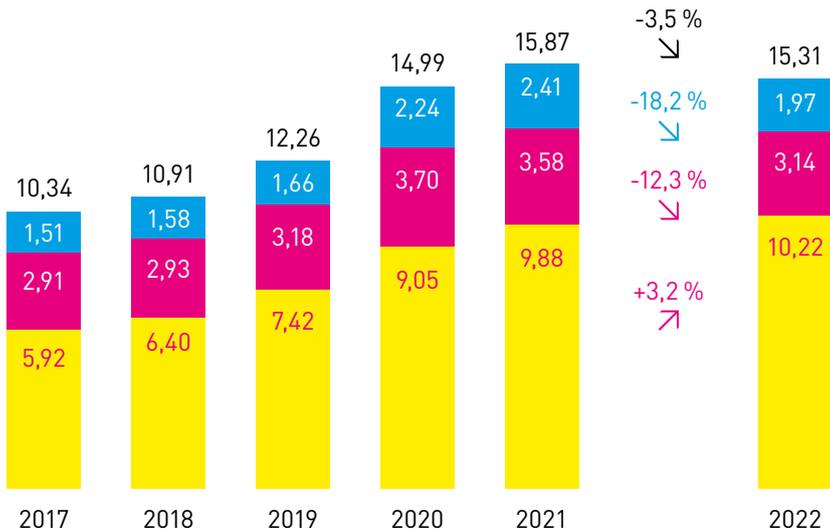
Bäckereien, Metzgereien, Obst/Gemüse-Fachgeschäfte, Wochenmärkte, Versandhandel, Tankstellen, Reformhäuser

■ Naturkosthandel

Einschl. Hofläden, die Waren von mind. 50.000 € zukaufen

■ Lebensmitteleinzelhandel

einschl. Drogeriemärkte





**Moderne
Züchtungsmethoden**



Biotechnologie steht nicht im Widerspruch zu Biodiversität. Wir werden uns auch gegen Widerstände konsequent für das Ziel der Zulassung moderner Züchtungsmethoden einsetzen.

Genauso kontrovers wie die Debatte um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auch die Diskussion um den Einsatz moderner Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft. Dabei ist insbesondere die Debatte um grüne Gentechnik negativ belastet. Zahlreiche Studien zeigen jedoch: Pflanzen, die durch neue genomische Verfahren (**New Genomic Techniques, NGT**) entstanden sind, haben das Potenzial zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem beizutragen. Dazu gehören zum Beispiel auch innovative **Technologien wie Crispr/Cas, die sogenannte Genschere**. Durch den Einsatz von NGT können Pflanzen re-

sistent gegen Schädlinge und Krankheiten gemacht werden, wodurch der Einsatz von Pestiziden reduziert werden kann. Gleichzeitig können Sorten so angepasst werden, dass sie besser auf klimatische Bedingungen wie Trockenheit oder Hitze reagieren und somit effizienter wachsen.

Neue Züchtungstechnologien könnten also schon heute Ressourcenschutz ermöglichen, ohne Kompromisse beim Ertrag in Kauf nehmen zu müssen. Das aktuelle europäische Gentechnikrecht lässt neue Züchtungsmethoden wie Crispr/Cas aber trotz aller Vorteile nicht zu. Im Jahr

2021 veröffentlichte die EU-Kommission eine Studie über die Potenziale der NGT.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass das Gentechnikrecht der EU in seiner jetzigen Form ungeeignet ist, um die Vielfalt und die Fortschrittlichkeit aller neuen Züchtungstechniken abzubilden.⁸

Ergebnisse EU-Studie Gentechnik

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie der EU-Kommission: Mit Pflanzen, die gegenüber Krankheiten, Umweltbedingungen und Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähiger sind, können die NGT zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen beitragen. Für diese Erzeugnisse spricht darüber hinaus ein besserer Nährwert, etwa ein gesünderer Fettsäuregehalt, und ein geringerer Bedarf an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, wie etwa Pestiziden. Durch ihren Beitrag zu der von der EU angestrebten Innovation und Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme sowie zu einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft können NGT für viele Bereiche unserer Gesellschaften von Nutzen sein. NGT-erzeugte Pflanzen sind für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt genauso sicher wie solche aus konventioneller Züchtung. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die geltenden GVO-Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2001 für einige NGT und ihre Erzeugnisse nicht zweckmäßig sind und an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden müssen. Im Juni 2023 will die EU-Kommission einen Vorschlag machen zur Neuregulierung von Pflanzen, die durch gezielte genetische Eingriffe gewonnen werden. Konkret geht es vor allem um die Genschere CRISPR/Cas und weitere Verfahren.

Wir wollen die Potenziale neuer Züchtungstechnologien in der Landwirtschaft heben und schnell auf die Felder bringen. Sie sind ein unverzichtbares Werkzeug, um die Herausforderungen unserer Zeit wie Biodiversität, Artenschutz, Ernährungssicherheit und Klimaschutz zu lösen. Wir wissen heute sicher, dass von der modernen Pflanzenzüchtung keine höheren Risiken ausgehen als von der herkömmlichen.

In der Medizin ist der Einsatz von Gentechnik längst angekommen, ob bei Impfstoffen oder Arzneimitteln. So sind inzwischen in Deutschland über 350 Arzneimittel auf dem Markt, die gentechnisch hergestellt sind. Gerade der Durchbruch beim Corona-Impfstoff hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Gentechnik-Forschung ist.

Dieses Vertrauen müssen wir auch für neue genomische Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufbringen. Die Züchtung resistenter Sorten ist ein wichtiger Baustein, um Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, ohne Ertrags- und Qualitätseinbußen zu erreichen. Die Genom-Editierung erweitert den Werkzeugkasten der Pflanzenzüchtung. Die Landesregierung aber schlägt unseren Landwirtinnen und Landwirten dieses Werkzeug aus der Hand.

Das bestätigte auch unsere Anfrage „Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ bei der

Landesregierung: Auf unsere Frage, wie sie die Ankündigung der Bundesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, die laut „Zukunftsstrategie Forschung und Entwicklung“ bei der Entwicklung von klima-, standortangepassten, robusten und ertragreichen Sorten auch die Chancen und Risiken neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas in den Blick nehmen will, meint das Land, dass die züchterische Bewertung der CRISPR/Cas Technologie durch die EU Kommission durchaus auch Chancen für eine gleichwohl angepasste und gentechnikfreie Züchtung eröffnen könne. Der aktuelle Koalitionsvertrag auf Landesebene besage aber, dass man konsequent alle landespolitischen Spielräume nutzen werde, um Baden-Württemberg gentechnikfrei zu halten. Man halte bei den neuen gentechnischen Methoden am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. Die Zulassung und Freisetzung von Gene-Drive-Organismen lehne man grundsätzlich ab.

” ...

7. wie sie die Ankündigung der Bundesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, die laut „Zukunftsstrategie Forschung und Entwicklung“ bei der Entwicklung von klima-, standortangepassten, robusten und ertragreichen Sorten auch die Chancen und Risiken neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas in den Blick nehmen will (siehe auch Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] [Hrsg.]: Zukunftsstrategie Forschung und Entwicklung, Seite 48 bis 49, Februar 2023);

Zu 7.:

Die aktuelle Koalitionsvereinbarung auf Landesebene besagt (Seite 113): „Agro-Gentechnik wollen wir weder auf unseren Tellern noch auf unseren Äckern, in unseren Wäldern oder im Futter unserer Tiere – das gilt sowohl für hier produzierte als auch für importierte Produkte. Deshalb nutzen wir konsequent alle landespolitischen Spielräume, um Baden-Württemberg gentechnikfrei zu halten. Neue gentechnische Verfahren müssen – wie alle anderen Technologien auch – mit Blick auf ihre Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend auf wissenschaftlicher Grundlage bewertet werden. Wir halten bei den neuen gentechnischen Methoden am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. So hat es auch der Europäische Gerichtshof 2018 bestätigt. Die Zulassung und Freisetzung von Gene-Drive-Organismen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir unterstützen ein weltweites Moratorium der Freisetzung von Gene-Drive-Organismen.

In Baden-Württemberg werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. ... “

Quelle: Antwort auf unsere Anfrage an die Landesregierung zu unserer Drucksache 17/4202

Obwohl die Vorteile der CRISPR/Cas-Technologie auf der Hand liegen und obwohl die Bundesregierung die Entwicklung von klima- und standortangepassten, robusten und ertragreichen Sorten voranbringen und dabei auch Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas in den Blick nehmen will, verharret das Land in seiner längst überholten Position.

Eine solche Abschottung führt zu massiven Hindernissen und nicht kalkulierbaren Risiken für die heimische Landwirtschaft, auch im internationalen Welthandel.

Die Innovations skepsis der Landesregierung sowie auch der ehemaligen Bundesregierung hat bereits dazu geführt, dass Entwicklungen in der Pflanzenzucht außerhalb Deutschlands stattfinden. Wir sind froh, dass sich zumindest die Bundesregierung, allen voran das von der FDP geführte Bundeswissenschaftsministerium, bei der Diskussion um eine Neufassung des EU-Gentechnikrechts konstruktiv

einbringen wird, um die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und resiliente Züchtungsforschung zu stärken.

Es geht darum, Feldforschung und Anwendung auch in Europa zu ermöglichen und den Landwirten ein wichtiges Werkzeug zur nachhaltigen Intensivierung an die Hand zu geben.

Außerdem brauchen wir ein Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, das Innovationen, wie biologischen Pflanzenschutz oder mRNA-basierten Pflanzenschutz, ermöglicht.

Das aktuelle Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel wurde für chemisch-synthetische Wirkstoffe entwickelt. Die Regulierung schließt in weiten Teilen allerdings auch biologische Wirkstoffe ein (wie Mikroorganismen, Viren, Pheromone).

Das Zulassungssystem ist aufgrund der Erfahrungen seit Inkrafttreten der

derzeitigen Regulierung auf europäischer sowie nationaler Ebene für die Bewertung von biologischen Mitteln nicht geeignet.

Es braucht eine Öffnungsklausel für innovative Verfahren und eine Veränderung der Zulassung für biologische Pflanzenschutzmittel.

Um das Potenzial des biologischen Pflanzenschutzes mit Wirkstoffalternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nutzen zu können, braucht es eine rechtssichere sowie transparente und einfache Zulassung solcher Mittel.

Unser Antrag dazu:



„Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/4202



Digitale Lösungen

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Landwirtschaft bietet die Chance, die Produktivität unter den Gesichtspunkten Ressourceneffizienz, Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu optimieren.

Dazu gehört auch der Einsatz neuer, effizienter und schonender Technologien wie Drohnen, teilautomatisierter Maschinen und Feldrobotern im Sinne des Precision Farming oder von Managementtools sowie der Entwick-

lung von voll digitalisierten Betriebsprozessen.

Die Digitalisierung kann ein sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften in der Landwirtschaft ermöglichen, vor allem, wenn es um Entscheidungsfindungen in der Kulturführung und den Betriebsprozessen geht. Betriebsmittel wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel können zielgerichteter und effizienter verwendet werden.

Allerdings müssen Landwirtinnen und Landwirte die Chancen der Digitalisierung auch nutzen können.

Doch von einer flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnik sind wir in Baden-Württemberg meilenweit entfernt.

Wer wie die Landesregierung mehr Umwelt-, Klimaschutz und Biodiversi-

Mehr Breitband und Bildung auf der Wunschliste

Wie wichtig sind die folgenden politischen Maßnahmen aus Ihrer Sicht?



96%

Mobilfunk- und Breitbandausbau im ländlichen Raum.



90%

Förderung digitaler Kompetenzen in der **Aus- und Weiterbildung**.



95%

Anwenderfreundliche, kostenfreie **Geo-, Betriebsmittel- und Wetterdaten**.



79%

Vollständig **digitale Antragstellung** und Abwicklung bei Fördermitteln.



80%

Fördergelder für die Anschaffung digitaler Anwendungen.



56%

Aufbau einer zentralen **Agrarplattform** für Datenmanagement der Betriebe.

tät von unseren Landwirten einfordert, darf die Infrastruktur für digitale Fortschritte in der Landwirtschaft nicht vernachlässigen.

Insbesondere auch entsprechende **Verwaltungsdienstleistungen** müssen dabei eingebunden werden. Die öffentliche Verwaltung muss eine Vorreiterrolle einnehmen, indem der Datenaustausch zwischen den integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystemen mit den Landwirten über die Einrich-

tung offener Schnittstellen verbessert wird. Die bestehende Vielzahl an Elementen in der Agrarförderung muss im Hinblick auf digitale Technologien übersichtlicher ausgestaltet werden. Eine echte Innovations- und Investitionsförderung muss auch **digitale Dienstleistungen** wie etwa Software-Komponenten oder Anwendungslizenzen beinhalten.

Landwirtschaftlichen Betrieben aller Strukturen und Betriebsgrößen

muss ein niedrighschwelliger Zugang zu digitalen Anwendungen ermöglicht werden.



Digitale Lösungen müssen strategisch und flächendeckend auf die Felder und in die Ställe gebracht werden und Landwirte bei der Inbetriebnahme unterstützt werden. Dazu muss auch die digitale Infrastruktur verbessert werden.

Energie und Nahrungsmittel





Die Landesregierung verschärft den Flächennutzungskonflikt und verkauft dies unter dem Deckmantel der energie- und klimapolitischen Notwendigkeit.

Ohne Landwirtschaft kann die Ernährung der Weltbevölkerung nicht sichergestellt werden. Damit die Landwirtinnen und Landwirte diesen Auftrag erfüllen können, sind sie auf eine ausreichende und verfügbare Ressource „Boden“ angewiesen. Gleichzeitig müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. **Agri-Photovoltaik** bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und die Photovoltaik-Stromproduktion. Dabei deckt Agri-Photovoltaik ein breites Spektrum in der Intensität und Art landwirtschaftlicher Nutzung

sowie im Mehraufwand für den Photovoltaik-Anlagenbau ab.

Somit steigert Agri-Photovoltaik die Flächeneffizienz und ermöglicht den Ausbau der Photovoltaik-Leistung bei gleichzeitigem Erhalt der Ackerflächen für die Landwirtschaft.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass in Deutschland ein Potenzial von 1.700 Gigawatt Peak besteht. Demnach würden vier Prozent der deutschen Agrarflächen ausreichen, um mit hoch aufgeständerten Agri-Photovoltaik-Anlagen den gesamten Strombedarf Deutschlands zu decken.¹⁰ Eine aktuel-

le Studie kommt zudem zu dem Ergebnis, dass mit dem Einsatz von Photovoltaik-Nachführsystemen (Trackern) Agri-Photovoltaik wirtschaftlich betrieben werden kann und zudem die Artenvielfalt gefördert wird.¹¹

Während die technische und ökonomische Machbarkeit der Agri-Photovoltaik in vielen Ländern nachgewiesen wurde, bestehen in Baden-Württemberg allerdings Hürden für eine verbreitete Nutzung. Die vollmundigen Bekundungen der Landesregierung, wie wichtig der Ausbau der Agri-PV im Land sei, sind viel heiße Luft um nichts.

Das beförderte unser Fraktionsantrag „Potenzial der Agri-Photovoltaik im Land heben – Flächenverbrauch durch Freiflächen-Photovoltaik minimieren“ zu Tage: So ruht sich die Landesregierung auf dem Rücken der Bundesregierung aus, wenn es darum geht, eigenes Geld in die Hand zu nehmen, um Investitionen in Agri-PV-Anlagen im Land selbst stärker zu unterstützen.

Unserer Forderung, Investitionen in Agri-PV-Anlagen stärker finanziell zu unterstützen, um Anreize für Investitionen zu schaffen und für Rahmenbedingungen zu sorgen, dass Agri-PV in Baden-Württemberg wirtschaftlich attraktiv wird, erteilt das Land eine klare Absage. Da es auf Bundesebene bereits Bestrebungen gebe, Anreize zur Stärkung dieses Segments zu setzen, seien eigene Investitionsförderungen auf Landesebene nicht nötig. Auch eine Vereinfachung baurechtlicher Genehmigungen, damit der Agri-PV-Ausbau im Land attraktiver gestaltet werden kann, ist für Grün-Schwarz aktuell kein Thema. Stattdes-

sen setzt man lieber weiterhin darauf, landwirtschaftliche Flächen mit Freiflächen-PV-Anlagen zu belegen und vermarktet dies unter dem Deckmantel der klima- und energiepolitischen Notwendigkeit.¹²

„ ...

14. wie sie vor diesem Hintergrund die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln sicherstellen wird.

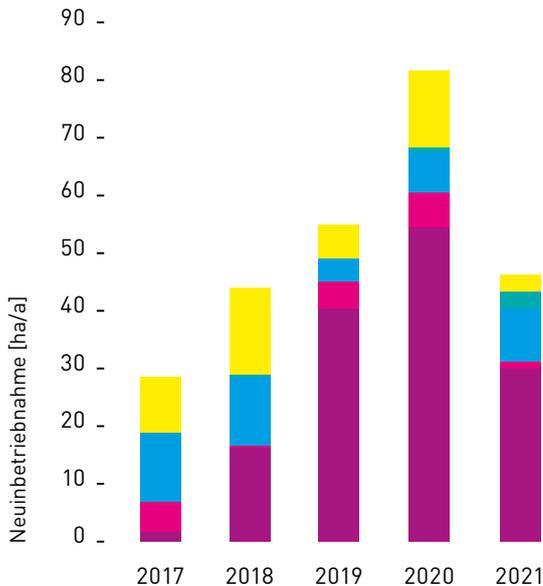
Zu 14.:

Die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Baden-Württemberg musste schon bisher im Kontext Deutschlands bzw. der EU und darüber hinaus gesehen und gewährleistet werden. Die Selbstversorgungsgrade für Lebensmittel in Baden-Württemberg liegen mit Ausnahmen deutlich unter 100 Prozent, zu Teilen sogar deutlich unter 50 Prozent. Die Versorgungssicherheit wird nach Einschätzung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz aktuell weder durch den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik noch durch die Ausweitung des Ökolandbaus gefährdet. Zum einem bietet die Kopplung von Landbewirtschaftung mit der Stromerzeugung im Rahmen von Agri-Photovoltaik ein großes Potenzial an Synergien. Zum andern geht mit dem sich abzeichnenden Rückgang des Fleischkonsums auch ein Rückgang der tierischen Produktion einher. Somit werden für die Produktion des Futters genutzte Ackerflächen frei. Auch ein nachhaltigerer Umgang von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Lebensmitteln kann Lebensmittelverschwendung eindämmen und so letztlich auch zur Versorgungssicherheit beitragen. ... “

Quelle: Antwort der Landesregierung zu unserer aus Drucksache 17/1772

Flächeninanspruchnahme durch den Zubau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg nach Jahren

■ Sonstige*
 ■ Grünland
 ■ Seitenrandstreifen
■ Konversionsflächen
 ■ Ackerland



* Bebauungsplan vor 1.9.2003 und nicht geändert, im Bebauungsplan vor 1.1.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesen, Eigentum des Bundes oder Besitz oder Verwaltung des Bundesamtes für Immobilienaufgaben, Planfeststellungsverfahren nach § 38 Satz 1 Bau-gesetzbuch, versiegelte Fläche, Sonstiges

Dabei steigert gerade Agri-PV die Flächeneffizienz und kann den Ausbau der PV-Leistung bei gleichzeitigem Erhalt der Ackerflächen für die Landwirtschaft ermöglichen.

Damit verschärft die Landesregierung den Flächennutzungskonflikt zwischen energie- und landwirtschaftlicher Produktion und nimmt billigend in Kauf, dass wertvolle Ackerböden der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden.

Das schadet der heimischen Landwirtschaft, der Versorgungssicherheit mit frischen regionalen Lebensmitteln und dem Klima.

Unser Antrag dazu:



„Potenzial der Agri-Photovoltaik im Land heben – Flächenverbrauch durch Freiflächen-Photovoltaik minimieren“, Drucksache Nr. 17/4740

Unsere Forderungen an die Landesregierung:



Die Landesregierung muss den Flächennutzungskonflikt von Energiesicherheit und Nahrungsmittelproduktion lösen:

- › Gesetzlicher Ausschluss des Baus von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Ackerböden mit mehr als 50 Bodenpunkten.
- › Investitionsförderung von Agri-Photovoltaikanlagen und baurechtliche Erleichterungen.
- › Unbürokratische Rahmenbedingungen für Alternativen wie Biomasse und Biogas.
- › Beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien, aber auf bereits versiegelten Flächen wie Autobahnen oder Bahnstrecken.

Wir benötigen eine wissenschaftlich fundierte Strategie, die das berechnete Interesse des Pflanzenschutzes und der Ertragssicherheit mit Umweltmaßnahmen so ausbalanciert, dass sie realistisch ist und eine wirtschaftliche Anwendung ermöglicht:

- › Neubewertung der bisherigen Ziele zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.

- › Ablehnung des Entwurfs der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation - SUR).
- › Erwirken, dass Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir auf EU-Ebene sicherstellt, dass die im aktuellen Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation - SUR) vorgesehenen Pläne der EU-Kommission nicht durch die Hintertür, beispielsweise über das ebenfalls von der EU-Kommission vorgeschlagene Nature Restoration Law, umgesetzt werden.

Wir fordern eine wissenschaftlich fundierte Neubewertung des Ziels, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 auszubauen:

- › Die Entscheidung über die Art der Wirtschaftsweise muss eine unternehmerische Entscheidung bleiben.
- › Es braucht marktbasierende Anteile von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, keine planwirtschaftlichen Zielvorgaben.

Wir fordern die Ausweitung einer intensiven und effektiven Agrarforschung.

Wir benötigen eine Weiterentwicklung technischer Innovationen, um synthetische Pflanzenschutzmittel in der konventionellen Landwirtschaft und umweltbelastende Pflanzenstärkungsmittel im Ökolandbau zu verringern.

Der Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln muss rechtssicher und transparent werden:

- › Das Land muss sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese den Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestaltet, um das Potenzial des biologischen Pflanzenschutzes mit Wirkstoffalternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nutzen zu können.
- › Das Land muss sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der Wirkstoffgenehmigungen in den Mitgliedsstaaten erwirkt.

Neue Züchtungsmethoden benötigen ein praktikables Regelungsregime für neue Züchtungsmethoden:

- › Überarbeitung des europäischen Gentechnikrechts nach dem aktuellsten Stand der Wissenschaft. Das Land muss sich hierfür nachdrücklich bei der Bundesregierung einsetzen, damit diese in der EU darauf hinwirkt.
- › Transparenter und offener Umgang mit der Grünen Biotechnologie und faktenbasierte, ergebnisoffene Bewertung neuer Technologien.

Eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnik ist unerlässlich.

Weltweit müssen mehr Nahrungsmittel für mehr Menschen auf begrenzter Fläche produziert werden. Baden-Württemberg als Industrie-, Landtechnik- und Biotechnologie-Standort kann und muss seinen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung leisten.

Endnoten

1 Pflanzenschutzmittel | Umweltbundesamt, abgerufen am 22.06.2023

2 § 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012

3 Gemeinsame Pressemitteilung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der University of Exeter, UK: Pilzinfektionen von Nutzpflanzen bedrohen die globale Ernährungssicherheit (03.05.2023)

4 Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP - Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation (SUR)) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg - Drucksache 17/3257
Deutscher Bauernverband e.V. - Studie belegt drastische Auswirkungen der EU-Pläne zur Pflanzenschutzmittelreduktion

5 Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23. Juli 2020

6 Drucksache 19/31714 – Deutscher Bundestag

7 Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten WBAE-Gutachten.

Drucksache 19/31714 – Deutscher Bundestag
Treu H., Nordborg M., Cederberg C., Heuer T., Claupein E., Hoffmann H., Berndes G (2017) Carbon footprints and land use of conventional and organic diets in Germany. J. Cleaner Prod. 161:127–142
Maurer R. (2021) „Ökologische oder konventionelle Landwirtschaft: Was ist besser für die Biodiversität?“

8 European Commission (2021): Study on the status of new genomic techniques under Union law and in light of the Court of Justice ruling in Case C-528/16

9 Der Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Zukunftsstrategie Forschung und Entwicklung, Seite 48 bis 49, Februar 2023
Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP - Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg (Drucksache 17 / 4202)

10 Fraunhofer ISE (April 2022): „Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende“

11 Top Agrar Online (April 2023): Studie: „Agri-PV mit Trackern fördert Landwirtschaft und Biodiversität“

12 Antrag der Fraktion der FDP/DVP
- Potenzial der Agri-Photovoltaik im Land heben – Flächenverbrauch durch Freiflächen-Photovoltaik minimieren (Drucksache 17/4740)

Unsere Initiativen

Antrag der Fraktion der FDP/DVP Potenzial der Agri-Photovoltaik im Land heben – Flächenverbrauch durch Freiflächen-Photovoltaik minimieren

Antrag der Fraktion der FDP/DVP Folgen des Ausstiegs aus der Torfnutzung für die Betriebe des Gartenbausektors und die Nahrungsmittelproduktion in Baden-Württemberg

Antrag der Fraktion der FDP/DVP Kurskorrektur in der Agrarpolitik in Baden-Württemberg für eine krisenfesten Landwirtschaft und einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP Verbesserungspotenziale bei der Nutzerfreundlichkeit von FIONA – Flächeninformation und Online-Antrag

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP Entwicklung des Produktions- und Marktpotenzials für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Baden-Württemberg

Antrag Georg Heitlinger u. a FDP/DVP Auswirkungen und Bedeutung des Entwurfs der EU-Kommission für eine

neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation - SUR) für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Einsatz innovativer Technologien in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Strategiedialog Landwirtschaft

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Daniel Karrais und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Potenziale der Kombination von Wasserrückhalt und Freiland-Photovoltaik in der Landwirtschaft für den Hochwasserschutz und die Energiewende

Antrag der Abg. Klaus Hoher und Julia Goll u. a. FDP/DVP Schwarzer Rindenbrand

Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP Potenziale von Vertical Farming für eine zukunftssichere, wirtschaftliche und nachhaltige Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Zukunft der regionalen Eiweißversorgung

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Neuausweisung nitratbelasteter (roter) Gebiete in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP FIONA - Flächeninformation und Online-Antrag

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft auf landwirtschaftlichem Grund in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Einschränkung des Einsatzes von Glyphosat

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Potenziale des Carbon Farming für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft und den Klimaschutz

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Innovative Lösungsansätze für eine ökonomische und nachhaltige Landwirtschaft

Antrag der Abg. Klaus Hoher und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP Mistelbefall von Streuobstbeständen in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Regionale Lebensmittelversorgung und -vermarktung in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Auswirkungen des Insektenschutzpakets des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Auswirkungen des Aktionsplans zur Förderung der Ökologischen Produktion der EU-Kommission auf die Weinwirtschaft in Baden-Württemberg

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind für Sie da.



Georg Heitlinger Mdl

Sprecher für Agrarpolitik, Ernährungswirtschaft, Verbraucherschutz, Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

T: 0711 2063-9230

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de



Rudi Fischer Mdl

Sprecher für Haushalt, Ländlichen Raum und Senioren

T: 0711 2063-9310

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de



Klaus Hoher Mdl

Sprecher für Naturschutz, Land-, Wald- und Forstwirtschaft

T: 0711 2063-9330

klaus.hoher@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Juli 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.